

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Lärmaktionsplan

2024

Schäfer, S.
20.3.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	2
Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde	2
Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird	3
Rechtlicher Hintergrund	4
Geltende Lärmgrenzwerte.....	4
2. Bewertung der Ist-Situation	5
Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten	5
Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind	5
In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen.....	6
3. Maßnahmenplanung	7
Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung.....	7
Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)	7
Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm.....	8
4. Mitwirkung der Öffentlichkeit.....	8
Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung	8
Art der öffentlichen Mitwirkung.....	8
5. Inkrafttreten des Aktionsplans.....	9
Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten	9
Link zum Aktionsplan im Internet.....	9

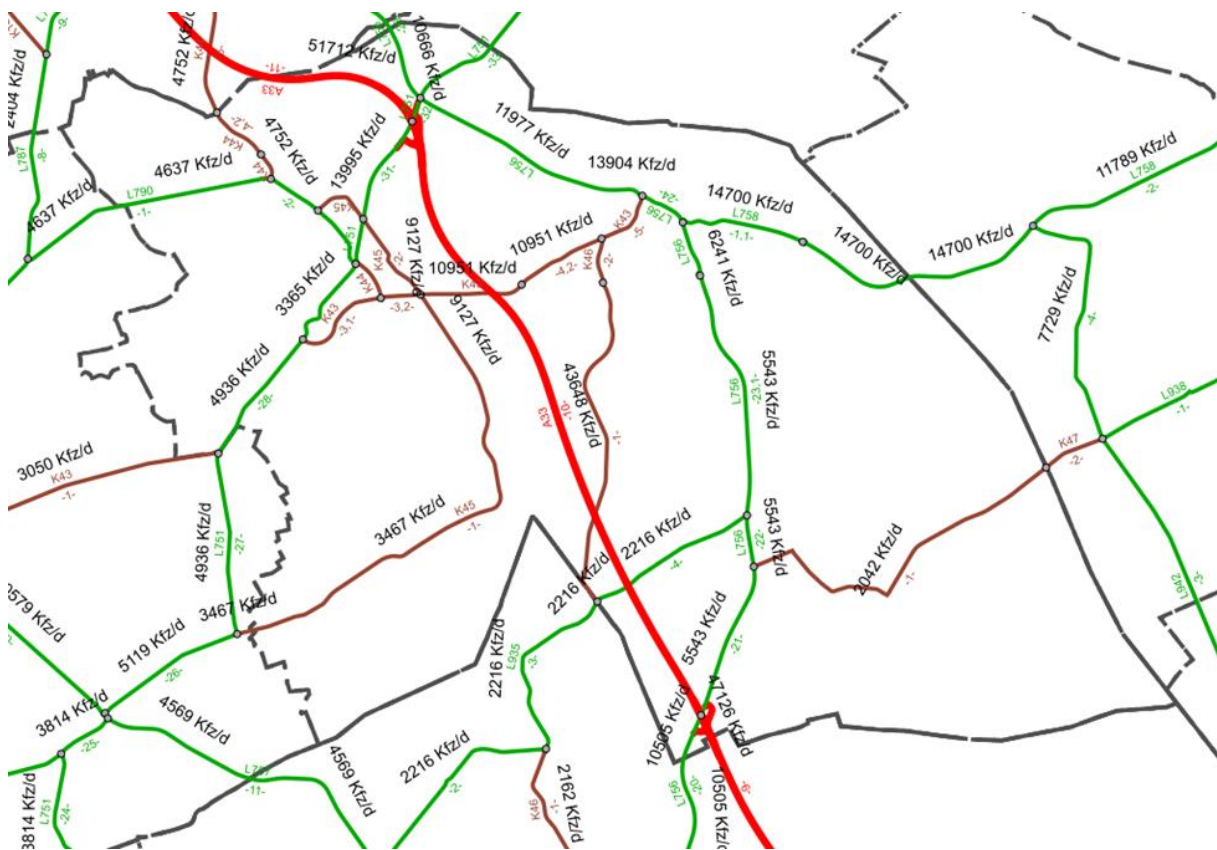
Allgemeine Angaben

Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Schloß Holte-Stukenbrock
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	05754036
Vollständiger Name der Behörde:	Fachbereich Tiefbau und Umwelt
Straße:	Rathausstraße
Hausnummer:	2
PLZ:	33758
Ort:	Schloß Holte-Stukenbrock
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	www.schloß-holte-stukenbrock.de

Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Schloß Holte liegt außerhalb der Ballungsräume mitten in der Sennelandschaft am Südwesthang des Teutoburger Waldes in Nord-Süd-Richtung zwischen den Oberzentren Bielefeld und Paderborn und in West-Ost-Richtung zwischen den Städten Gütersloh und Detmold.



Quelle: Straßeninformationsbank Nordrhein-Westfalen (NWSIB)

Die A33 führt in Nord-Süd Richtung mittig durch das Stadtgebiet Schloß Holte-Stukenbrock. Im Norden der Stadt verlaufen die L756 und L758 in West-Ost Richtung durch den Ortsteil Stukenbrock. Die Autobahnabfahrt „Schloß Holte-Stukenbrock“ liegt im Westen der Stadt und mündet auf die L751, die in Nord-Süd Richtung durch den Ortsteil Schloß Holte verläuft. Im Süden des Stadtgebiets befindet sich die Autobahnabfahrt „Stukenbrock-Senne, die auf die L756 mündet.

Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

Geltende Lärmgrenzwerte

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Die national geltenden Grenzwerte sind in der 16. BImSchV, der TA Lärm und in der Lärmschutz-Richtlinie StV zu finden.

Für die städtebauliche Planung werden üblicherweise die schalltechnischen Orientierungswerte Der DIN 18005 Beiblatt I „Schallschutz im Städtebau“ herangezogen (siehe Tabelle 1)

Geltungsbereich	Orientierungswert tagsüber [dB(A)]	Orientierungswert nachts [dB(A)]
reine Wohngebiete, Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	50	40 bzw. 35
Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Campingplätze	55	45 bzw. 40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete	60	45 bzw. 40
Dorfgebiete, Mischgebiete	60	50 bzw. 45
Kerngebiete, Gewerbegebiete	65	55 bzw. 50

Bewertung der Ist-Situation

Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

5753

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

2709

Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Geschätzte Gesamtzahl der Menschen (N) in der Gemeinde,

die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	4289	1077	268	116	3

$L_{night}/dB(A)$:	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	2111	458	137	3	0

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²	17,52	4,36	1,01

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude (N) in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen	2736	182	0
N Schulgebäude	9	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Eine hohe Lärmbelastung geht von der L 756 aus. In Höhe Eschenweg sind mehrere Wohnungen betroffen. Das Gleiche gilt im Ortsteil Stukenbrock entlang der „Hauptstraße“.

An der L751 zwischen der Senderstraße und Falkenstraße unterliegen mehrere Wohnungen einer erhöhten Lärmbelastung. Nahe der Stadtgrenze zu Oerlinghausen sind noch weitere Wohnungen betroffen.

An der L758 ergaben sich weitere Lärmschwerpunkte. Diese verteilen sich auf die gesamte Länge der Augustdorfer Straße.

Neben den o.g. Landstraßen geht von der Autobahn A 33 eine zusätzliche erhöhte Lärmbelastung aus. Für die Autobahn und den Landstraßen ist der Landesbetrieb NRW zuständig. Seit der Verpflichtung Lärmaktionspläne aufzustellen, steht die Stadt im Kontakt mit dem Baulastträger, um daraufhin zu wirken, dass Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung getroffen werden.

Maßnahmenplanung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Straßen in Zuständigkeit der Stadt, Oerlinghauser Straße
2.	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept für den Fuß- und Radverkehr, z.B. gesicherte Fahrradabstellanlagen
3.	Stärkung des ÖPNV	Errichtung von Mobilstationen
4.	Lärmschutzwand	Oerlinghauser Straße

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart Fehler! Textmarke nicht definiert.	Erläuterungen (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit	Ortsdurchgangsstraßen	Deutliche Verringerung der Betroffenenzahlen	unbekannt
2.	Schallschutzfenster	Förderung für Lärmbetroffene	Schützt die Betroffenen vor Lärm	unbekannt

Notwendige Untersuchungen im BB-Planverfahren, Festsetzungen im BB-Plan zur Lärminderung und die Umsetzung von Maßnahmen zwecks Lärminderung, die in der Zuständigkeit der Stadt liegen, werden umgesetzt.

Lärminderungsmaßnahmen an Landes- und Bundesstraßen liegen nicht im Einflussbereich der Stadt. Die Stadt wird auch in Zukunft mit den zuständigen Straßenbaulastträgern in Kontakt bleiben, um auf die bestehenden Lärmbelastungen hinzuweisen.

Bürger, die laut Umgebungslärmkarte des Landes einer erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt sind, werden weiterhin von der Stadt in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, dass jeder einzelne einen Antrag beim Straßenbaulastträger Straßen NRW auf finanzieller Unterstützung für den passiven Schallschutz stellen kann. Ein Antragsschreiben ist für die Bürger vorbereitet.

Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Da der Einfluss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock auf konkrete Maßnahmen zur Lärminderung wegen der Zuständigkeiten begrenzt ist, sieht die Stadt ihre Aufgabe darin, Straßen NRW auf die Lärmsituation an gewissen Schwerpunkten hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass mögliche Maßnahmen zur Lärminderung realisiert werden.

Die Möglichkeiten zur Lärminderung im direkten Wohnumfeld, die durch Maßnahmen an städtischen Straßen erfolgen können, werden umgesetzt.

Mitwirkung der Öffentlichkeit

Alle Informationen, Pläne sowie politischen Beschlüsse des Lärmaktionsplanes betreffend ist für die Öffentlichkeit über die städtischen Homepages einsehbar.

Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

25. März 2024

Bis:

31. Mai 2024

Art der öffentlichen Mitwirkung

Die Bevölkerung wird über die stadteigene Homepage informiert.

Inkrafttreten des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am:

Steht noch aus

Link zum Aktionsplan im Internet

